

Auf seiner 4703. Sitzung am 6. Februar 2003 behandelte der Rat den Punkt

"Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998), 1203 (1998), 1239 (1999) und 1244 (1999)

Bericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (S/2003/113)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁸⁹:

"Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass er weiterhin entschlossen ist, die volle und wirksame Durchführung seiner Resolution 1244 (1999) vom 10. Juni 1999 zu erreichen. Der Rat nimmt Kenntnis von der Umwandlung der Bundesrepublik Jugoslawien in Serbien und Montenegro und bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass die Resolution 1244 (1999) in allen ihren Aspekten ihre volle Gültigkeit behält. Die Resolution 1244 (1999) bildet nach wie vor die Grundlage für die Politik der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf das Kosovo.

Der Rat bekräftigt ferner sein Bekenntnis zum Ziel eines multiethnischen und demokratischen Kosovo und fordert alle Volksgruppen auf, auf dieses Ziel hinzuarbeiten, aktiv an den öffentlichen Institutionen sowie an den Entscheidungsprozessen mitzuwirken und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Er verurteilt alle Versuche, Strukturen und Institutionen zu schaffen und aufrechtzuerhalten sowie Initiativen zu ergreifen, die mit der Resolution 1244 (1999) und dem Verfassungsrahmen für eine vorläufige Selbstverwaltung im Kosovo unvereinbar sind. Der Rat fordert, dass die Autorität der Übergangsverwaltungsmission der Vereinteinte

Eigentumsrechte, Dialog mit Belgrad und Kosovo-Schutzkorps. Der Rat begrüßt die Vorlage eines detaillierten Durchführungsplans, der die geeignete Grundlage sein wird, an der die Fortschritte gemessen werden können, wie mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs während der Mission des Sicherheitsrats im Dezember 2002 erörtert. Die Erreichung dieser Ziele ist unabdingbar, um einen politischen Prozess in Gang zu setzen, der die Zukunft des Kosovo im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) bestimmen soll. Der Rat weist einseitige Initiativen, welche die Stabilität und